

Preisblatt zur Belieferung mit Strom im Rahmen der Ersatzversorgung Strom für Haushaltskunden

sowie für landwirtschaftlichen, gewerblichen, beruflichen und sonstigen Bedarf bis zu einem Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden (kWh).



Für die Ersatzversorgung Strom gelten die folgenden Preise ab 01. Januar 2024:

		netto	brutto, inkl. USt.
Energiepreis	ct/kWh	31,124	37,06
Grundpreis	€/Monat	27,65	32,90

Die Preise beinhalten die Energielieferung, die Netznutzungsentgelte des Netzbetreibers, die Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung eines Einrichtungszählers - Eintarif, eventuell anfallende Konzessionsabgaben, die Umlage aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), die § 19 StromNEV-Umlage, die Offshore-Netzumlage, die Stromsteuer sowie die Umsatzsteuer werden in der jeweils gültigen Höhe in Rechnung gestellt.

Die Netzentgelte und die Konzessionsabgaben sind abrufbar beim Netzbetreiber unter www.swgeldernetz.de.

Die Entgelte für den Messstellenbetrieb sind beim jeweiligen Messstellenbetreiber einsehbar.

Die hoheitlichen Steuern, Abgaben und Belastungen betragen:

ab 1. Januar 2024

§ 19 StromNEV-Umlage	0,643 ct/kWh
KWKG-Umlage	0,275 ct/kWh
Offshore-Netzumlage	0,656 ct/kWh
Stromsteuer	2,050 ct/kWh

Vertragsgrundlagen:

Die Ersatzversorgung unterliegt den vertraglichen Bestimmungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung, StromGVV) in der Fassung vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I 2006 Nr. 50) sowie den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Geldern GmbH in der jeweils gültigen Fassung.

Sollte Ihnen die Grundversorgungsverordnung nicht vorliegen, finden Sie diese unter www.stadtwerke-geldern.de.